

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804**

29 (19.7.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft



# Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 29. Donnerstags den 19. July 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

## An das geehrteste Publikum.

Das Provinzial-Blatt für die badische Markgrafschaft erscheint jede Woche Donnerstags, und enthält: 1) Alle Landes-Verordnungen, je nach deren allgemeinen Wichtigkeit in extenso, oder im kernaften Auszuge; 2) Provinzial-Verordnungen; 3) Lokal-Verordnungen; 4) Straferkenntnisse; 5) und 6) Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen; 7) Kauf-Anträge für alles was Obrigkeiten oder Privat-Personen im Einzelnen feil biethen; 8) Pacht-Anträge und Verleihungen, eben so für Güther, Häuser, Logis &c. 9) Dienst-Anträge, für Personen, die ihre Dienste überhaupt oder für gewisse Geschäfte antragen. 10) Kommerzial-Anfragen oder alle Verkündigungen von Sachen, die zu kaufen und zu mietzen gesucht werden von der Residenz Karlsruhe sowohl, als auch von allen Städten und Orten der Provinz; 11) Dienst-Nachrichten, das sind alle Beförderungen und Dienst-Veränderungen; 12) Kirchenbuchs-Auszüge der Residenzstadt Karlsruhe, und die Todes-Fälle von Staatsdienern und andern wichtigen Personen im Lande; 13) Fruchtpreise, = Brod, = Fleisch- und Victualien-Schätzung; 14) sodann, so weit es der Raum gestattet, nützliche und unterhaltende Notizen und Nachrichten.

Der Redacteur und Verleger dieses Blattes, überzeugt durch den bisherigen Beyfall der resp. Interessenten, wird sich fortwährend bemühen, durch Aufnahme angenehmer und nützlicher Gegenstände, diesem Blatte, welches durch seine ursprüngliche Nothwendigkeit und seinen Nutzen jedem Bediensteten und beynabe jedem Bürger, sowohl der Residenzstadt Karlsruhe als der Provinzial-Städte der badischen Markgrafschaft nützlich und unentbehrlich ist, immer mehr Interesse zu geben; auch hält er für zweckmäßig, dem geehrtesten Publikum in Rücksicht der Avertissements, welche dasselbe zur Lokal- und allgemeinen Kenntniß bringen will, hierbey zu erkennen zu geben, daß dasselbe in die Hände jedes weltlichen Staatsdieners, jedes Geistlichen und jedes Ortsvorgesetzten der bad. Markgrafschaft, und beynabe in die Hände aller Einwohner von Karlsruhe, so wie auch in das Ausland kommt.

Der Preis für's verfloßene halbe Jahr ist in Karlsruhe sammt dem Trägerlohn 51 fr., unter Couvert aber 1 fl. Alle löbl. Post-Aemter und Posthaltereyen nehmen Bestellungen darauf an.

Comptoir des allgemeinen Intelligenz-  
oder Provinzial-Blattes der badischen Markgrafschaft.

Ehr. Fr. Müller, Hofbuchdrucker.



## L a n d e s , V e r o r d n u n g e n .

[Aufnahme der, der badischen Markgrafschaft neu incorporirten Herrschaften, Lahr, Mahlberg und Lichtenau, excl. der Stadt Lahr, in den evangelisch lutherischen Almosen-Fond.] Nachdem in der Markgrafschaft, alten Durlachischen Antheils, für die evangelisch-lutherische Kirche ein Land-Almosen-Fundus vorhanden ist, wovon der grössere Theil des Einkommens für Kurkosten dürftiger Kranken, oder Verpflegung solcher Vermögenslosen presthaften Personen, welche nach der Natur ihrer Presthaftigkeit nicht zum Waisenhaus vereingenschaftet sind, ein bestimmter geringerer Theil aber zu Anschaffung der Schulbücher für arme Kinder jener Orte bestimmt ist, die aus ihrem Kirchspiels-Einkommen diese Anschaffung nicht bestreiten können, welcher in Absicht seiner Verwaltung und der Verwendung der Schulbücher unter diesseitigem Konsistorio, in Absicht der Verwendung auf Kur der Kranken und Unterhalt der gedachten Presthaften aber unter dem kurfürstl. Hofraths-Kollegio der Markgrafschaft stehen, wovon jedoch die Städte und mehrere benannte Ortschaften nach den Stiftungs-Gesetzen ausgeschlossen sind, wie solches aus den Gesetzen in der Gerstl. Sammlung Thl. 2. S. 17. — 77. aus der Kirchenraths-Instruction S. 90., und aus dem Real Auszug der Gesetzgebung Thl. 2. V. Landallmosen, bekannt ist: So haben Serenissimus Elector zu leichterem und uniformerer Behandlung dieses Administrations-Zweiges verordnet, daß auch die evangelische Kirchspiele der neuen, der Markgrafschaft dermalen incorporirten Lande oder der Herrschaften Lahr, Mahlberg und Lichtenau, nur mit Ausnahme der Stadt Lahr, welche (gleich den Durlachischen Hauptstädten, und dem von der Pfalz herüber gezogenen Ort Weingarten) ausgeschlossen, und ihren eigenen Anstalten hierin überlassen bleibt, diesem Fond vom 23. des laufenden Monats an einverleibt werden sollen, weshalb sie einen verhältnismässigen Renten-Zuschuß aus dazu geeigneten milden Fonds jenem Hauptfond zugewiesen haben, vermög dessen die wegen Kur- und Unterstützungs-Kosten disponible Summe für das Hofraths-Kollegium künftig, statt bisheriger achthundert zwanzig fünf Gulden, in eintausend siebenzig fünf Gulden, und die wegen Schulbücher disponible, statt zuvor in ein hundert Gulden, nun in ein hundert und fünfzig Gulden, welche Summen sich nach und nach mit dem Wachsthum des Fonds vermehren, bestehet, woraus die Zahlungen durch die Land-Almosen-Berrechnung zu Durlach geleistet, oder nach Befinden an nähere Berrechnungen angewiesen werden. Indem man dieses anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt macht, wird zugleich den Oberbeamten und Spezialsuperintendenten obiger drey Herrschaften aufgegeben, die Fälle zu dergleichen Zahlungen dem kurfürstlichen Hofraths-Kollegio oder dem diesseitigen, je nachdem sie sich zu einem oder dem andern eignen, und zwar dem erstern jeden Fall einzeln, so wie er vorkommt, dem hiesigen aber wegen der Schulbücher mit Anfang jedes Schulsemesters zu berichten; wobey nur die aus obigem zwar schon von selbst fließende Bemerkung in Erinnerung kommt, daß nur Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche bey dieser Anstalt perceptionsfähig sind. Dec. Carlsruhe in Cons. Eccles. Luth. den 11. July 1804.

[Vorsicht bey dem Gebrauch der Brandtwein-Blasen.] Man hat die Bemerkung gemacht, daß fast durchgängig die Brandtwein-Blasen, deren Hüte und Röhren blos allein von Kupfer und unverzinnt in den badischen Kurlanden gebräuchlich sind, hierdurch aber vorzüglich bey Nachlässigkeit im Reinigen häufig Grünspan, der durch den Spiritus aufgelöst worden, sich mit dem Brandtwein vermischet und der Gesundheit des Menschen gefährlich werden kann. Es wird daher hierdurch verordnet, daß künftig darauf gesehen und gehalten werde, daß in keinen Blasen, die nicht entweder selbst mit ihren Röhren, oder deren Röhren doch wenigstens von Zinn verfertigt, oder gut verzinnt sind, Spiritus distillirt oder geläutert werde. Verordnet in Com. Sanit. Karlsruhe den 19. Jun. 1804.



### Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Ehegerichts = Vorladung.] Auf erhobene Klage Elisabeth Otto, geborne Busch von Heidelberg, gegen ihren Ehemann Christian Otto, Bürger und Müllermeister daselbst, wegen bösslicher Verlassung, wird genannter Otto aufgerufen, binnen 3 Monaten a dato vor hiesigem kurfürstl. Ehegericht in Person zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts gehörig um so gewisser zu verantworten, als im entgegen gesetzten Fall klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weiters vorbehalten werden wird. Verordnet Karlsruhe im kurf. evang. lutherischen Ehegericht den 4. July 1804.

### Unterggerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### [Schulden-Liquidationen.]

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

#### Oberamt Rötteln

1) an den Bürger alt Johann Sommer in Hölstein auf den 27. July in dem Ort Steinen;

2) an den Schlosser Christoph Schmidt zu Schopfheim auf den 4. Aug. in der Stadtschreiberey zu Schopfheim. Aus dem

#### Oberamt Mahlberg

an die Georg Mayerische Eheleute zu Mahlberg auf den 6. August in der Amtschreiberey zu Mahlberg. Aus dem

#### Oberamt Hochberg

1) an den Beckermeister Friedrich Grünwald zu Emmendingen auf den 25. July in der Stadtschreiberey zu Emmendingen;

2) an den verstorbenen Bürger Jung Leopold Hörner zu Ihringen auf den 26. July in dem Hirschwirthshaus zu Ihringen;

3) an die Sebastian Jakobische Wittwe, geborne Birmelin zu Ihringen auf den 30. July in dem Hirschwirthshaus zu Ihringen. Aus dem

#### Amt Staufenberg

an den Sauerwasser und Brandtweinhändler Georg Bader zu Durbach auf den 27. July in dem Amtshaus daselbst. Aus dem

#### Oberamt Hberg

1) an die Zimmermann Steuerersche Eheleute im Bühlerthal auf den 14. August in der Amtschreiberey zu Bühl;

2) an den Schuhmacher Moïs Ref zu Bühl auf den 21. August in der Amtschreiberey zu Bühl. Aus dem

#### Amt Schliengen

an die Johann Schorbische Eheleute zu Muggen auf den 6. August in dem Ort Muggen. Aus dem

#### Oberamt Baden

1) an den Bürger und Metzgermeister Johann Adam Krust von Baden auf den 23. July in der Amtschreiberey daselbst;

2) an den Bürger und Handelsmann Joseph Weinreuther zu Baden auf den 26. July bey dem Oberamt daselbst. Aus dem

#### Oberamt Ettlingen

1) an den darum gebeten habenden Oberamts = Chirurgus Ferdinand Seiter zu Ettlingen auf den 24. July in dem Rathhaus zu Ettlingen;

2) an den Nagelschmid' artholomä Schmierer zu Ettlingen auf den 6. August in dem Rathhaus zu Ettlingen. Aus dem

#### Oberamt Karlsruhe

an die Peter Kazelische Eheleute von Linkenheim auf den 8. August auf dem Rathhaus zu Linkenheim. Aus dem

#### Oberamt Forzheim

an die Bürger Jakob Erbhrische Eheleute zu Dürren auf den 30. July in dem Rathhaus zu Dürren, in so weit die Schulden nicht bereits bey der Liquidirung am 11. Juny angegeben worden.

#### [Mundtodts-Erklärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Röteln

1) den Rothgerber Johann Frisichen Eheleuten zu Ebrach, deren Pfleger der Schuhmacher = Meister Joh. Georg Bunder von da ist;

2) dem alt Hans Jörg Schaubhut, dem Ziegler zu Eichen, dessen Pfleger der Bürger Hans Jörg Möllinger von da ist. Aus dem

#### Oberamt Mahlberg

den Jörg Meyerschen Eheleuten zu Mahlberg, deren Pfleger Jung Friedrich Weinacker von da ist. Aus dem

#### Oberamt Hochberg

1) den Jakob Baumgärtnerischen Eheleuten von Leiselheim, deren Pfleger der Bürger Georg Schmidt von da ist;



2) dem Bürger Jakob Meyer von Theningen, dessen Pfleger der Bürger Jung Christian Heß von da ist. Aus dem

#### Obervogtey = Amt Gengenbach

dem Bürger Georg Lehmann aus der Norderach, dessen Pfleger der Bürger Anton Gemeiner von da ist. Aus dem

#### Oberamt Ettlingen

1) den Franz Geisertischen Eheleuten zu Stupferich, deren Pfleger Georg Michael Geisert von da ist;

2) den Bernhard Kummelischen Eheleuten zu Ettlingen, deren Pfleger Alois Kummel von da ist;

3) den Schuster Joseph Wilschen Eheleuten zu Ettlingen, deren Pfleger Jakob Nifel von da ist. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim

1) dem Schuhmacher Veit Ruf von Weisenstein, dessen Pfleger der Bürger Balthasar Huthmacher von da ist;

2) dem von Eisingen nach Obermutschelbach gezogenen Schuhmacher Jakob Friedrich Wädle, dessen Pfleger der Hufschmidt Haß zu Obermutschelbach ist.

#### Erbs-Vorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibes-Erben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben werden angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

#### Oberamt Röteln

die beyden Gebrüder Hanns Michael Geitlinger, ein Maurer, und Hanns Jörg Geitlinger ein Schneider von Weimlingen, welche schon vor etlich und zwanzig Jahren auf die Wanderschaft gegangen. Aus dem

#### Oberamt Kastadt

1) der schon über 20 Jahr in der Fremde befindliche Weber-Gesell Franz Schnurr von Niederbühl;

2) die schon vor vierzehn Jahren ledig ausser Lands gegangene Magdalene Habermüllerin von Oberweyer.

#### [Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

#### Oberamt Badenweiler

1) der schon vor mehreren Jahren ausgetretene Jakob Bullin von Mühlheim;

2) Andreas Wurger von Thiengen. Aus dem

#### Oberamt Nberg

der von dem kurfürstlichen Jäger-Korps zu Bruchsal desertirte Jakob Nebholz von Neusab. Aus dem

#### Amt Gernsbach

1) der von Haus entwichene Bürger und Schreiner Peter Roth von Forbach;

2) der von dem Infanterie-Regiment Kurfürst desertirte Johann Weller von Hilpertsau binnen 2 Monaten. Aus dem

#### Amt Neuchen

der in fremde Kriegsdienste ausgetretene ledige Michael Bürk von Wöspach.

Mahlberg. [Liquidation und Versteigerung.] Zur Schulden-Liquidation des verlebten hochfürstl. bischöfl. Hn. Geh. Raths, Abbe Simon zu Ettenheim, wurde die Tagfahrt auf Donnerstag den 26. July angesetzt. Es wird daher dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Herrn Defunctus zu haben glauben, bey Verlust derselben an dem bestimmten Tag vor dem Oberamt in der Stadt Ettenheim einfinden, und gehörig liquidiren sollen. Zugleich werden diejenigen aufgefordert, welche in die Masse des Verstorbenen etwas schuldig sind, selbiges an dem nemlichen Tag dem Oberamt anzuzeigen. Nicht weniger sollen die vorhandenen Effekten, bestehend:

In Kleinodien, Gold und Silber;

Eine Bibliothek von 921 Bänden deutsch und französisch theils theologischen, philosophischen, und theils historischen Büchern;

Sehr schöne Gemälde, Kupferstiche und Spiegel;

Etwas weniges von Bettwerk und Leinwand;

Schreinwerk;

Porcellain, Glas, Lichtstöcke und sonstiger Hausrath;

auf Dienstag den 31. July d. J. und im Fall man damit in einem Tag nicht fertig wird, die folgenden Tage an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches ebenfalls zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Mahlberg den 27. Juny 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Emmendingen. [Landes-Verweisung.] Mathias Ott, lediger Zimmergesell von Zunsweyer, 24 Jahr alt, 5' 1" groß, mittelmäßig besetzter Postur, hell brauner abgestutzter Haare, dergleichen Augbraunen, glatten breiten Angesichts mit blauen Augen, stumpfer Nase, kleinen Mund und etwas spitzigen Sinn, ist Diebstahls



halber der kurfürstl. badischen Lande verwiesen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 4. July 1804.

**H o c h b e r g.** [Landes=Verweisung.] Michael Herzog von Wolfach gebürtig, 39 Jahr alt, ein Wählerarzt, noch ledig, 5' 2" groß, ziemlich besetzter Postur, hellbrauner stracker Haare, glatten, etwas blassen und spitzigen Angesichts, grauer Augen und einer langen spitzigen Nase, ist wegen Verwundung der kurfürstl. badischen Lande verwiesen worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 13. July 1804.

**B e r g.** [Landes=Verweisung und Konfiskation.] Jung Alois Spreuerle von Neusach, welcher bösslich ausgetreten, und mehrere Diebstähle und Gemeinschaft mit Zauern verdächtig war, wurde vorgeladen, und wegen seinem Nichterscheinen mittelst Urtheils vom 15. Junius der kurbadischen Lande verwiesen, sein Vermögen konfiszirt, und sein Nahme an den Galgen zu schlagen befohlen. Kurf. Oberamt.

**K a s t a d t.** [Schulden=Liquidation.] Der am 18. Febr. dieses Jahres dahier verstorbene Kammerherr und Oberforstmeister von Neust hat mehrere sein Vermögen weit übersteigende Passiv-Schulden hinterlassen, weswegen von kurfürstl. hochpreißen Hofgericht mittelst Rescripts vom 4. dies. M. H. G. Nro. 2327 der Gannt-Prozess erkannt, und Unterzogenem die Instruir- und Erörterung dieser Sache aufgetragen worden; da nun von mir zur Vornahme einer förmlichen Schulden=Liquidation und Prioritäts-Verfahren Terminus auf Mittwoch den 1. August d. J. anberaumt worden, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte von Neustische Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeinen, und nicht bereits in den ältern bey dahiesig kurfürstl. Hofgericht verhandelten Gannten ihre Abfertigung erhalten haben, hierdurch vorgeladen, an gedachtem Tag auf dahiesiger Hofgerichts-Kanzley ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten gehörig zu liquidiren, und zugleich das allenfällige Vorzugs-Recht darzuthun, woben jedoch im Voraus bemerkt wird, daß, da die ganze Verlassenschaft in nicht mehr als 125 fl. 58 kr. bestehe, darauf aber 180 fl. 42 kr. vorzüglich privilegirte Schulden haften, somit diese nicht einmal vollständig befriediget werden, die simple Gläubiger gänzlich durchfallen. Kastadt den 8. Juny 1804. Von Kommissions wegen.

Hofrath Hartmann.

**D u r l a c h.** [Fässer=Versteigerung.] In der hiesigen Stadtschreiberey werden von Stadt und Amt Dienstag Nachmittags den 24. dieses Monats folgende in Eisen gebundene gute Weingüne Fässer öffentlich versteigert, als:

Nro. 6.	hält 35 Ohm,
— 7.	— 40 dito,
— 8.	— 38 dito,
— 9.	— 30 dito,
— 10.	— 35 dito,
— 11.	— 30 dito.

Die Liebhaber werden hiermit zur Steigerung eingeladen. Durlach den 13. July 1804.

Kurfürstl. Oberamt und Stadtrath allda.

### K a u f = A n t r ä g e.

**K a r l s r u h e.** Bey Hofbuchdrucker Ch. Fr. Müller ist erschienen und für 2 fl. zu haben:

Geographisch  
statistisch, topographische  
Beschreibung

des

### K u r f ü r s t e n t h u m s B a d e n.

Erster Theil enthält die badische Markgrafschaft oder alle alt badischen Lande und die neuen Acquisitionen: Hanau-Lichtenberg, das Fürstenthum Ettenheim, die vormaligen Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell, das Lahrische Gebiet, die Reste des Bisthums Basel, und die an das Kurhaus Baden gefallenen Abteyen und Klöster, welche innerhalb der badischen Markgrafschaft liegen; alle Städte, Marktstellen, Klöster, Schlösser, Bäder, Dörfer, Höfe, Verge, Thäler, Seen, merkwürdige Gegenden, derselben Ursprung, ehemalige Besitzer, Anzahl der Einwohner, Gemarkung, Manufacturen, Fabriken, Landes=Erzeugnisse, merkwürdige Gebäude und öffentliche Lehranstalten etc. sind darinn beschrieben. Der zweite Band, welcher ebenfalls 2 fl. kostet, (die resp. Pränumeranten und Subscribenten erhalten solchen wie den ersten für 1 fl. 30 kr.) enthält die badische Pfalzgrafschaft und das Oberfürstenthum mit der illumin. Spezial-Charte vom Kurfürstenthum Baden und wird nächstens ausgegeben. Dieses Werk ist zu haben:

In K a s t a t t bey Hofbuchdrucker Sprinzing, in V i s s o f f e n h e i m bey Buchbinder DreySpring, in G e r n s b a c h bey Buchbinder Hutmacher, in O f f e n b u r g bey dem K. K. Postamt, in L a h r bey Buchdrucker Geisger, in E m m e n d i n g e n bey Bürgermeister Eisen-



lohr, in Freiburg bei Buchhändler Wagner, in Mühlheim bey Buchbinder Seuffert Sohn, in Pforzheim bei Buchhändler Müller und in allen Buchhandlungen.

Karlsruhe. [Anschlitt und Seife.] Bey Seifen- und Lichter-Fabrikant Günther ist gutes Anschlitt, der Centner zu 30 fl., und Seife, das Pfund zu 20 kr. zu haben.

Kasadt. [Verkauf oder Versteigerung des Enten-Fangs bey Singheim. Dienstag den 7. August dies. J. Vormittags um 10 Uhr soll der bey Singheim im Ober-Amt Baden sehr gut gelegene und wohl eingerichtete Kurfürstl. Enten-Fang, der in 3 Röhren oder Läufen besteht, nebst dem dabey liegenden Grasplatz, auch das dazu gehörige Haus, Hofraith und Garten, entweder als ein Eigenthum versteigert, oder in Pacht gegeben werden, je nachdem sich Liebhaber an obbestimmten Tag auf dem Enten-Fang darzu einfinden. Kasadt den 14. July 1804. Oberforst-Amt.

#### Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Handelsmann Wielandt am Markt ist ein Logis im obern Stock vorn auf die Strafe heraus für einen ledigen Herrn zu verleihen, und kann sogleich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Kronengasse No. 337, vom Gewerthaus gegenüber, ist der mittlere und der dritte Stock, wovon jeder in 6 Zimmern und einer Küche, nebst Stallung, Remisen und allen andern Bequemlichkeiten bestehet, entweder zusammen oder jeder Stock allein zu verleihen, und sogleich zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] In der langen Strafe No. 330 ist im Hinter-Gebäude ein Logis, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche u. zu verleihen, und auf den 23. July zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Kreuzgasse No. 173 sind bis den 23. October 2 Zimmer nebst einer Kammer zu verleihen, und das Nähere bey Hr. Caffetier Meyer zu erfahren.

Karlsruhe. [Logis.] In der Behausung des Kurfürstl. badischen Hof-Factors, Hrn. Jakob Hirsch in der langen Strafe ist ein Logis, bestehend in einer Stube mit Alkof, Küche, Keller, Waschhaus, Holzremise und Speicher, zu verleihen, und kann bis den 23. October bezogen werden. Auch sind in dessen Behausung in der neuen Adlergasse zwey einzelne Zimmer mit Meubles für einen ledigen Herrn zu verleihen, und täglich zu beziehen.

#### Dienst-Anfragen.

Molsheim im Elsas. [Erziehungs-Anstalt für junge Frauenzimmer.] Ein lediges Frauenzimmer und ihr Anverwandter, ein Geistlicher, 50 Jahre alt, der sich sowohl vor der Revolution in Frankreich, als während seinem Aufenthalt in Deutschland mit dem Unterrichte der Jugend einzig abgegeben, sind gesonnen, sich zu Molsheim sesshaft zu machen, und im Anfang künftigen Weinmonats daselbst ein Erziehungs-Haus für junge Frauenzimmer zu eröffnen. Gedachte Stadt ist nur 4 Stunden von Straßburg entfernt; die Gegend ist bekantlich eine der angenehmsten und gesündesten im ganzen Departement. Die Lehrmeisterin wird die Jüglinge im Rechen, Stricken und Sticken unterrichten, und wird sie bewachen; der Lehrer wird selbst in der Religion, im Deutschen und Französischen, in der Rechenkunst und Erdbeschreibung unterweisen. Haushaltung, Garten und Küchen-Kenntniß werden einen Theil des Unterrichts ausmachen. Ordnung, Reinlichkeit, Anstand und Höflichkeit der Jüglinge werden gemeinschaftliche Gegenstände der Sorgen des Lehrers und der Lehrmeisterinn seyn. Nicht erwähnte Lehrgegenstände, als Klavier, Tanz u. werden besonders bezahlt. Die Jüglinge zahlen jährlich 600 Franken; die, welche sich dieses Jahr einfinden, und den Anfang zu dem Erziehungs-Haus ausmachen, zahlen jährlich 500 Franken, so lang sie in demselben bleiben werden.

Die Personen, welche die ganze Einrichtung zu lesen, und das weitere Nöthige zu erfahren verlangen, werden ersucht, sich vor dem Ende des Monats August an den Vorsteher des Erziehungs-Hauses zu wenden, unter der Adresse: an Herrn Professor Sigile.

#### Dienst-Nachrichten.

Se. Kurfürstl. Durchlaucht haben unterm 31. May gnädigst geruhet, den vormalig Rheinpfälzischen Hofgerichts-Canzlisten, Herrn von Heiligenstein, zum Justizrath bey dem Kurfürstl. Hofgericht in Mannheim zu ernennen;

Ferner haben Höchstieselben unter dem nemlichen Dato den bisherigen Hofkammerrath Herrn Arnold Link in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen Ihrer Kurfürstl. Dienste in Gnaden entlassen;

Und die erledigte Eisen-Factorie Oberweiler dem Scribenten Herrn Friedrich Gottlob Trion mit dem Character eines Factors unterm 22. May gnädigst übertragen;



Auch den bisherigen Landschreiber, Herrn Herbst zu Wahlberg, zum Land-Kenntnißler in dem nunmehrigen Bezirk des Oberamts Wahlberg mit dem Rang in der 7. Klasse unter Beybehaltung der speciellen Beforgung der Amtskellerey Wahlberg zu ernennen; sodann die Amtskellerey Lahr dem bisherigen Landschreiber, Herrn Koch daselbst, und die Amtskellerey Ettenheim dem vormaligen dasigen Amtschaffner, Herrn Stöcker; die Amtskellerey Gegenbach dem vormaligen Kloster Gengenbach'schen Oberschaffner, Herrn Schessel, unter Mitwirkung des ebenfalls in höchster Dienste aufgenommenen Schaffners, Herrn Hurtalt; die Amtskellerey Oberkirch dem bisherigen Amtsverrechner, Herrn Goppelsböder zu Staufenberg, und die Amtskellerey Staufenberg dem zu Oberkirch provisorisch angestellt gewesenen Verrechner, Herrn Abele, zu übertragen;

Ebenso den bisherigen Hofjäger, Herrn August Nuding, statt des weiters beförderten Büchsenspanner, Hrn. Eichrodt, zum Büchsenspanner, und den Herrn Leopold Wader als Hof-Officiant zu ernennen;

Sodann dem bisherigen Lackirer, Herrn Leonhardt Geißler dahier, das Prädicat eines kurfürstlichen Hof-Lackirers zu ertheilen,

Ferner haben Se. kurfürstl. Durchlaucht gnädigst geruhet, den bisherigen Rector zu Lahr, Herrn Philipp Reinhard Schellenberg, als Pfarrer nach Dinglingen;

Und den Corrector, Herrn Christian Heinrich Hänle zu Idstein im Fürstlich Nassau-Usingischen, als Rector nach Lahr zu berufen.

Auch war es höchstedenfelben gnädigst gefällig, den bisherigen Pfarrer zu Hesselhurst, Herrn Ludwig Lang, als Pfarrer nach Leutesheim zu ernennen.

Sodann auf die erledigte Pfarrey Esringen, den bisherigen Pfarrer zu Schallbach, Herrn Karl Friedrich Meyer, und an dessen Stelle den Kandidatum Ministerii Ecclesiastici, Herrn Karl Wilhelm Hizig von Wollbach;

Auf die Pfarrey Gundelfingen den seitherigen Pfarrer zu Bahlingen, Herrn Johann Georg Trostel, an dessen Platz den Spezial zu Winterburg im Sponheimischen, Herrn Johann Friedrich Scherer;

Auf die vacante Pfarrey Stein den bisherigen Pfarrer zu Langensteinbach, Herrn Johann Friedrich Szuhari, und an dessen Stelle den seitherigen Pfarrer zu Esingen, Herrn Gustav Magnus Wölfel, zu versetzen.

Endlich sind unterm 9. d. M. sub G.R. N. 3729 und 3730 die beyden Rechtsbessene Herr N. Ludwig Huber von Baden und Herr Joseph Ganther von Oppenau in die Zahl der Rechtscandidate aufgenommen worden.

Weiter haben Se. Kurfürstliche Durchlaucht unterm 19. Juny d. J. gnädigst geruhet, dem Chirurg. Cand. Herrn Franz Mus von Gräfenhausen, Oberamts Wahlberg, nach bewiesenen vorzüglichen Kenntnissen licentiam practicandi sowohl in der Chirurgie und Hebkunst als auch Thierarzneykunde zu ertheilen.

### Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geböhrene.] Den 4. July, August Friedrich, Vater: Herr Karl Wilhelm Frenherr von Marschall, kurf. Hofraths-Präsident. Den 8. Emil Maximilian, Vater: Herr Dr. J. Konrad Flachland, kurf. Hofrath und Land-Physikus. Den 14. Friederike, Bat. Johann Georg Jakobi, Bürger und Bierwirth.

[Kopulirte.] Den 15. July, Anton Herdrich, neuangehender Bürger und Häfnermeister dahier, von Werching, und Juliane, geböhrene Gaisendörferin, Witwe weil. Herrn Hofmanns, Bürger, Häfner-Meisters und Kirchen-Censors.

### Auflösung der Charade in No. 28.

Schlagerbaum.

### Charade.

Der ersten Sylbe Sinn  
Bringt selten etwas Gutes  
Und seltenen Gewinn.  
Wir gönnen sie den Britten immerhin;  
Dort deutet sie auf Menschen edlern Blutes,  
Wöcht sie auf ewig von uns fliehn.  
Nur bleibe uns die zweyte Sylb' zurucke,  
Dann werden Deutschlands Grazien  
Mit einem holden Blicke  
Auf uns hernieder sehn,  
Und wir vor harten Königen  
Sogar nicht zitternd stehn.  
Ja ewig — ewig bleibt geschieden,  
Ihr beyden Sylben, dieses bitte ich,  
Dann lebt die halbe Welt im Frieden,  
Und Tausende umarmen sich.



## Nützliche und unterhaltende Nachrichten.

### Ursprung der Spiel-Karten.

Sie wurden im 14. Jahrhundert in Italien erfunden. Anfangs hatten sie 6 bis 7 Zoll Höhe; man sah darauf einen Papst, Kaiser und die 4 Monarchien, welche gegen einander stritten; diß gab Anlaß zu den 4 Farben. A. 1340 brachte man das erste Spiel Karten an den franz. Hof, um den wahnwüßig gewordenen König Karl den Sechsten zu unterhalten. *Argine*, der Name der Treffe = Dame, ist das Anagramm von (enthält die verkehrten Buchstaben des Wortes) *Regina*, es war die Königin Marie von Anjou, Gemahlin Karls des Siebenten; *Rachel*, der Name der Eckstein = Dame, ist Agnes Corel; die *Pilz-Dame*, die kriegerische Göttin Pallas, ist das Mädchen von Orleans, und *Isabella* von Bayern war unter der Herzogin und dem Namen der Kaiserin Judith, einer sehr galanten Prinzessin vorgestellt. In dem König David, mit welchem Namen der Pife = König bezeichnet ist, erkennt man den König Karl den Siebenten, der von seinem Vater, wie David von Saul verfolgt worden, und sich, wie er, gegen einen rebellischen Sohn vertheidigen mußte. Die Knechte: *Dgier*, *Lancelot*, *Lahire* und *Hector* waren tapfere Männer, erstere zur Zeit Karls des Großen, letztere unter Karl dem Siebenten. Knechte hießen damals tapfere Krieger (Knights). Sie

stellen den Adel vor. Alle andere Karten, vom Zehner an, bedeuten gemeine Soldaten. Auch die Farben und Zeichen hatten ihre Bedeutung. Das Herz bezeichnete den Muth, Pife und Eckstein die Waffen, und Treffe oder Klee (das man in Teutschland Kreuz nennt) das Futter, für das ein General besorgt seyn muß. Das As (eine lateinische Benennung) bedeutet den Nerv des Kriegs, das Geld.

### Fruchtbarkeit der untern Markgraffschaft.

Futter = Kräuter gab es dieses Frühjahr im Ueberfluß, und der Nachwuchs des Klees u. Schms ist bey der günstig abwechselnden Witterung bedeutend; die Heu = Ernde ist gut zur Scheune gekommen; die Brod = Früchten gerathen heynaher durch alle Gattungen; Korn und Dinkel sind auf der Haardt größtentheils schon eingescheunt; der Hafer allein steht nicht zum besten; Obst giebt es reichlich und die Riben stehen vortheilich, so daß man bey fernerer günstigen Witterung einem vollkommenen Herbst entgegen sieht. Der Preis der neuen Weine fällt täglich, und aus dem Hochbergischen wird die Dhm 1803er für 8 fl. 30 fr. bis 9 fl. franco Karlsruhe geliefert.

### Marktpreise vom 16. July 1804.

Fruchtpreis.	Karls.		Durl.		Pforzh.		Brod-Taxe.		Karlsr.		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsr.		Durl.		Vidualien.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Das Malter.	9	—	9	—	9	—	Ein Weck zu 1	—	6 1/2	—	—	—	Das Pfund.	10	10	Das Pf.	—	—	
Neuer Kernen.	9	30	9	30	9	45	fr. hält . .	—	6 1/2	—	—	Maß Ochsenfl.	10	10	Rindschmalz	—	—	—	
Alter Kernen.	9	30	9	30	9	45	dito zu 2 fr. .	—	13	—	13	Gemeines dito.	9	—	28 fr.	—	—	—	
Waizen . . .	8	—	8	—	—	—	Weißbrod zu	—	13	—	13	Rindfleisch . .	8	9	Schweine-	—	—	—	
Neu Korn . .	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält . .	1	13	—	13	Kuhfleisch . . .	7	8	schmalz 28 fr.	—	—	—	
Alt Korn . . .	5	—	5	—	5	36	Schwarzbrod	1	13	—	13	Kalbfleisch . . .	8	8	Futter 20 fr.	—	—	—	
Bem. Frucht .	8	—	8	—	5	30	zu 5 fr. hält	1	31	—	—	Hänplingsfl. . .	—	—	Lichter 24 fr.	—	—	—	
Gersten . . .	4	20	4	20	5	20	dito zu 10 fr.	4	—	—	—	Hammelfleisch .	9	9	Lichter 24 fr.	—	—	—	
Haber . . . .	4	30	4	30	4	10	Weiß Mehl d.	—	—	—	—	Schweinfl. . . .	9	9	Säfen 22 fr.	—	—	—	
Welschkorn .	7	28	7	28	10	10	Pf. — fr.	—	—	—	—	Ochsenzung . . .	10	9	Unschlitt der	—	—	—	
Erbisen d. Sri.	1	—	1	—	—	14						Ein Ochsenfuß .	12	—	Cent. 28 fl.	—	—	—	
Linzen . . . .	—	—	—	—	—	—						Ein Ochsenfuß .	8	8	7 Eyer 8 fr.	—	—	—	
Bohnen . . . .	—	—	—	—	—	—						Ein Kalbskopf .	20	—		—	—	—	

Karlsruhe gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey. No. 144.